

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: Dez. II

Die Linkspartei.PDS
Herrn Uwe Schenke
Stadtratsfraktion

Dezernentin

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 244

Telefax: (0 36 91) 670 940

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.01.2006

Wohnsituation von ALG II-Empfängern in Thüringen Anfrage Reg.-Nr. 112/2005

Sehr geehrter Herr Schenke,

entsprechend Ihrer Anfrage vom 31.12. 2005 zur Wohnsituation von ALG II-Empfängern in Thüringen kann ich Ihnen auf Grundlage der Auskunft der ARGE Grundsicherung Eisenach nachfolgende Beantwortung geben:

Zu 1.

In wie vielen Fällen haben Empfänger von ALG II mit dem Bescheid eine Umzugsaufforderung erhalten?

Von Januar 05 bis Dezember 05 haben 165 Bedarfsgemeinschaften eine Umzugsaufforderung erhalten.

Zu 2.

Wie viele ALG II-Empfänger mussten seit dem 1. Juli 2005 bereits in eine andere Wohnung umziehen?

Im gesamten Jahr 2005 sind 80 Bedarfsgemeinschaften in eine andere Wohnung umgezogen. Die genaue Zahl der Umzüge seit Juli 05 ist leider nicht ermittelbar.

Zu 3.

Mit wie vielen weiteren Zwangsumzügen ist in Eisenach zu rechnen?

Inwieweit mit weiteren „Zwangsumzügen“ zu rechnen ist, kann nicht vorausgesagt werden, da nicht bekannt ist, wie viele neue Bedarfsgemeinschaften auf uns zukommen, die evtl. zu teuren oder zu großen Wohnraum bewohnen. Ich schätze jedoch eine Zahl von 30 – 50 für das laufende Jahr 2006 als realistisch ein.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

881

Zu 4.

Welchen Spielraum sieht die Stadt Eisenach zur Vermeidung von Umzügen?

Zur Vermeidung von Umzügen sehe ich recht wenig Spielraum, da die Unterkunftsrichtlinien klar definiert sind.

Zu 5.

Gibt es Erkenntnisse, wie viele ALG II-Empfänger nicht mehr in der Lage sind, den Schuldendienst für ihr Eigenheim bzw. ihre Eigentumswohnung aufzubringen und die Immobilie zwangsversteigern lassen müssen? Wie bewertet die Stadt Eisenach diese Situation?

Bisher sind keine Zwangsversteigerungen bekannt. Ich gehe davon aus, dass hierzu kein Anlass bestand.

Zu 6.

Wurde in der Stadt die so genannte „Unterkunftsrichtlinie“ unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Betriebskosten überarbeitet?

Die „Unterkunftsrichtlinie“ wird zur Zeit unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Betriebskosten überarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider
Oberbürgermeister